

B e g r ü n d u n g gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG)
zum Bebauungsplan Nr. 713.06 - Oberlangenh-
horst Süd -

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Ortsteiles
der Stadt Velbert zu erreichen, soll der Bebauungsplan durch
seine Festsetzungen die bauliche Nutzung der Grundstücke nach
Art und Maß regeln.

Durch die Planung ist in Zukunft u. a. die Möglichkeit gege-
ben, übergroße Grundstücke zu teilen und zu bebauen; kleine
Wohnhäuser können unter Beibehaltung des Siedlungscharakters
so erweitert werden, daß zeitgemäßes Wohnen gesichert ist.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen sind so gewählt, daß
das vorhandene Ortsbild im wesentlichen erhalten bleibt.

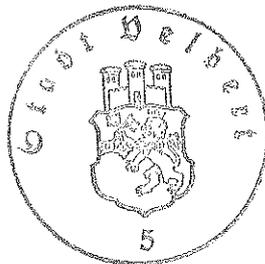
Die Abwässer dieses Gebietes werden über den Sammler Rosen-
talbach der Kläranlage Hespertal zugeleitet.

Die Wasserversorgung ist gesichert.

Der Stadt Velbert entstehen durch die Planung Kosten in
Höhe von ca. 150.000,-- DM.

Velbert, 28. 10. 1975

Stadt Velbert
Der Stadtdirektor
In Vertretung

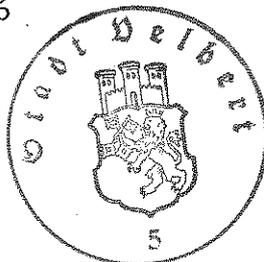


(Handwritten signature)
(Stern)
Stadtbaurat

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf
Nr. 713.06 -Oberlangenhhorst Süd- in der Zeit vom 8.1.1976
bis 24.2.1976 öffentlich ausgelegen.

Velbert, 8. 7. 1976

Der Stadtdirektor
In Vertretung:



(Handwritten signature)
(Stern)
Stadtbaurat